

einheimische Handwerker erfolgt, die oft der Technologie oder auch der Motivik nicht völlig sicher waren, hat N. L. Wicker bereits an anderer Stelle vorgebracht, wie sie selbst bemerkt. Neben einer kurzen Zusammenfassung der wichtigsten Resultate dieser vorangegangenen Arbeit geht sie in diesem Beitrag besonders auf das Aufkommen christlicher Motive auf diesen Stücken ein, die wiederum in Skandinavien, das deutlich nach dem 5. / 6. Jahrhundert – dem Zeitraum, in dem die Brakteaten in Gebrauch waren – christianisiert wurde, fehlen, und auf die Rolle der Frauen, denen Goldbrakteaten im Grab beigegeben wurden. Ihrer Meinung waren diese sozial hochgestellten Frauen keine reinen „Objekte“, sondern hatten durchaus ein Mitspracherecht bei ihren Heiratsbeziehungen. Die These, dass die Brakteaten im Zuge von Wanderungen größerer Bevölkerungsgruppen sich nach Mitteleuropa ausbreiteten, weist sie zurück, da die eigentliche Produktion der Brakteaten erst nach den historisch überlieferten Migrationen aus Skandinavien um 450 n. Chr. einsetzt.

Ihr Beitrag schließt diesen Band, in dem recht unterschiedliche Beiträge vorgelegt wurden und der einen breiten chronologischen aber auch weiten geographischen Rahmen umfasst. Auch wenn sich mehrere Abhandlungen mit dem osteuropäischen Steppenraum oder der mykenischen Welt befassen, ist es kaum möglich, jeden einzelnen Artikel ausreichend kritisch zu würdigen. Für den Spezialisten einzelner Kulturräume oder Epochen sind jeweils die diese betreffenden Beiträge von Interesse – nicht ungewöhnlich für Sammelbände. Insgesamt wäre es wünschenswert, dass mit einem theoretischen einleitenden oder abschließenden Artikel die Schlüsselbegriffe „Import“ und „Imitation“ noch ausführlicher erörtert würden. Dabei hätten die Herausgeber oder ein für diesen Zweck eingeladenen Verfasser durchaus auf einzelne Beiträge Bezug nehmen können, denn einige Autoren sind offensichtlich der Aufforderung, ihre Auffassung der beiden Schlüsselkonzepte zu erläutern, nachgekommen (vgl. beispielsweise Choyke oder Czebreszuk und Szmyt). Andere haben, wie bereits erwähnt, weitere Aspekte hinzugefügt und sich mit ihren Überlegungen auf diese konzentriert (z. B. Bauer, Biehl, Wijngarten), was ebenfalls nur nachvollziehbar ist, implizieren doch „Import“ und „Imitation“ zahlreiche weitere Konzepte, wie auch von den Herausgebern im Vorwort angemerkt.

Viele der Beiträge sind anregend zu lesen, doch als Werk, in dem die beiden Schlüsselbegriffe umfassend abgehandelt sind, kann der Sammelband nicht gelten und somit auch nicht die – zumindest alleinige – Grundlage für eine neue weiterführende Diskussion bilden. Was allgemein beim Lesen stört, liegt außerhalb des Inhalts und im redaktionellen Bereich. Die durchgängig englischen Texte weisen recht viele Flüchtigkeits- und Rechtschreibfehler auf, die leicht zu vermeiden gewesen wären. Da nicht nur anglophone Muttersprachler unter den Verfassern sind, hätte bei einigen Manuskripten doch tiefer in die sprachlichen Formulierungen eingegriffen werden sollen, insbesondere dort, wo das Verständnis des Inhalts durch Unklarheiten erschwert wird.

D-14195 Berlin
Hittortstr. 18
E-Mail: elke.kaiser@topoi.org

Elke Kaiser
TOPOI-Exzellenzcluster
Freie Universität Berlin

CHRISTOPH KÜMMEL, Ur- und frühgeschichtlicher Grabraub. Archäologische Interpretation und kulturalanthropologische Erklärung. Tübinger Schriften zur Ur- und Frühgeschichtlichen Archäologie Band 9. Verlag Waxmann, Münster 2009. € 49,90. ISBN 978-3-8309-2205-6. 363 Seiten mit zahlreichen Abbildungen, Tabellen und Graphiken.

Das Ziel der 2007 in Tübingen vorgelegten Dissertation ist hochgesteckt. Verf. erhofft mit einer Literaturstudie über Formen und Ursachen von Grabmanipulationen, die Kenntnis früher mitteleuropäischer Gesellschaften zu erweitern. Er übernimmt die in Tübingen von M. K. H. Eggert und U. Veit propagierte kulturalanthropologische Perspektive, die eine systematische Erweiterung und kri-

tische Reflexion des notwendigen Vorwissens auf der Grundlage expliziter Kulturvergleiche vorsieht, um sozio-kulturelle Zusammenhänge materieller Überreste und archäologischer Befunde aufzuzeigen.

Die Arbeit ist übersichtlich gegliedert. Die Kapitel 2–4 des gewichtigen ersten Teils sind der archäologischen Interpretation, der zweite Teil mit einem Kapitel dem Kulturvergleich gewidmet, während der dritte Teil eine Synthese versucht. Die Arbeit enthält ein ausführliches Inhaltsverzeichnis sowie in den Text eingestreute Vorschauen auf den weiteren Gang der Untersuchungen bzw. Hinweise, an welcher Stelle die Gedankenstränge wieder aufgenommen werden. 42 Abbildungen, 10 Karten, 50 Tabellen, 42 Graphiken sowie der Anhang mit einem Katalog in Tabellenform verdeutlichen die Arbeitsweise. Die Zusammenfassungen von Zwischenergebnissen jeweils zum Abschluss der ersten fünf Kapitel erleichtern den Zugang erheblich. Das Literaturverzeichnis mit fast 1500 Zitaten, die sich in den 749 Anmerkungen wieder finden, bezeugt eine außerordentliche Fleißarbeit (*Abb.1*).

Weil Grabraub ein zeitlich und räumlich weit verbreitetes Phänomen ist, das vielfach zu emotionalen und auch unangemessenen Formulierungen führte, aber unbegründete Werturteile vermieden werden sollten, sobald Graböffnungen und Manipulationen an Bestattungen im Mittelpunkt wissenschaftlicher Betrachtungen stehen, bemüht sich Verf. um Kriterien zur archäologischen Klassifikation von Grabmanipulationen. Obgleich im Titel verwendet, lehnt er zunächst selbst die geläufige Bezeichnung Grabraub ab und will von Grabstörungen erst sprechen, wenn nachgewiesen ist, dass eine absichtliche Graböffnung vorliegt.

Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Deutung von Eingriffen in ur- und frühgeschichtlichen Gräbern Mitteleuropas, die mit der Zerstörung oder Entnahme von menschlichen Überresten und Artefakten zu tun haben. Kritisch durchforschte Verf. bisherige Interpretationen bereits dokumentierter veröffentlichter Befunde von zeitnahen Störungen und Manipulationen am Grab. Unter zeitnah versteht Verf. solche, die nicht länger als vier bis fünf Generationen, bzw. 100 Jahre nach der Bestattung erfolgten, wobei die exakte Datierung stets ein großes Problem darstellt. Aus rein pragmatischen Gründen war es ihm nicht möglich, auch die zeitfernen Manipulationen mit einzubeziehen.

Der Umgang mit den Toten, was Grabmanipulation einschließt, ist enorm vielfältig. Ausführlich setzt sich Verf. in Kap. 2 mit der archäologischen Forschung zu Grabstörungen auseinander. Neben den häufigeren unreflektierten Standarderklärungen zum Grabraub fand er in der archäologischen Literatur bereits eine ganze Reihe von Deutungsansätzen. Detaillierte Beobachtungen und ausführliche Betrachtungen mehren sich allerdings erst in den letzten beiden Jahrzehnten, mehr oder weni-

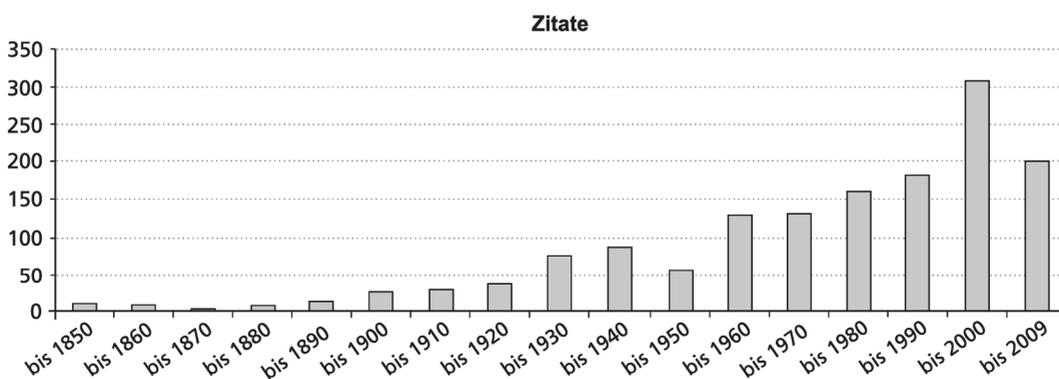


Abb. 1. Anzahl der Zitate im Literaturverzeichnis von CH. KÜMMEL, Grabraub (2009), gegliedert nach Jahrzehnten.

ger ausgelöst durch das Göttinger „Grabfrevell-Kolloquium“ von 1977, wofür die Arbeit von CH. GRÜNEWALD, *Das alamannische Gräberfeld von Unterthürheim, Bayerisch-Schwaben* (Kallmünz/Opf. 1988) ein markantes Beispiel ist. Bedauerlich ist nur, dass für die Merowingerzeit jüngere nach 1990 erschienene Materialeditionen dann kaum noch herangezogen wurden.

Um das zunächst unübersichtliche Spektrum der Interpretationsansätze mit den auf Einzelbeobachtungen ausgerichteten Argumentationen sinnvoll zu gliedern, verteilt Verf. die akribisch zusammengetragenen Beispiele notgedrungen stark vereinfachend auf drei Typengruppen: 1. die ökonomisch motivierten sowie 2. die nicht ökonomisch motivierten Grabmanipulationen und 3. die Grabmanipulationen als Bestandteil von Bestattungsritualen.

Intensive Bemühungen, aus dem archäologischen Befund Argumente für die Motivation zu gewinnen, gab es fast ausschließlich im Zusammenhang mit der ökonomischen Interpretation, während Maßnahmen, die sich gegen Widergänger und andere gefährliche Tote richteten, die der Schädigung oder ideologischen Vereinnahmung von Grabstätten dienten oder zur Entnahme von symbolträchtigen Objekten inklusive Reliquien führten, in der archäologischen Literatur vergleichsweise selten erwogen wurden. Auch Manipulationen als Teil des Totenkultes, mehrstufige Bestattungsriten oder Umbettungen wurden hier nur in Ausnahmefällen diskutiert, sie ließen sich archäologisch zudem kaum eindeutig nachweisen.

Schwerpunkte der methodischen Untersuchungen zu Grabmanipulationen seien die Frühe Bronzezeit und die Merowingerzeit; in diesen Perioden wurden dann – wenn auch selten – übergeordnete Ursachen ergründet, wie Rohstoffmangel, soziale Unruhen oder religiöser Wandel. Im frühen Mittelalter erleichtere und beeinflusse die schriftliche Parallelüberlieferung eine Diskussion zentraler kultur- und gesellschaftspolitischer Fragen. Deutlich streicht Verf. heraus, wie sehr die archäologische Auswertung von einer sorgfältigen Dokumentation abhängt. Da es in der Archäologie prinzipiell um Indizienbeweise gehe, sind die äußeren Umstände einer Grabmanipulation ausschließlich über die Befundanalyse zu gewinnen und die archäologischen Befundbeobachtungen müssen als alleinige Indizien für die Grabmanipulation und ihre gesellschaftlichen Hintergründe quellenkritisch aufbereitet und klassifiziert werden. Im Fall von Grabmanipulationen sei auf die unterschiedlichen Vorgehensweisen zu achten, seien Heftigkeit und Gründlichkeit zu bewerten. Statistische Berechnungen und Vergleiche mit benachbarten Plätzen können bei ökonomisch motivierten Unternehmungen ebenfalls hilfreich sein. Doch erst wenn Fragen nach übergeordneten Ursachen, Beweggründen, Anlässen und der gesellschaftlichen Legitimation gestellt würden, die den gesellschaftlichen Hintergrund und tiefer liegende Ursachen ansprechen, würde sich zeigen, dass hinter der allgemein verbreiteten ökonomischen Interpretation noch vielschichtige Probleme aufzudecken sind. Verf. will dafür ein Bewusstsein schaffen, indem er Auswertungs- und Interpretationsebenen anbietet mit Ansprachekriterien und einer geeigneten Terminologie; auch wenn sich nicht vermeiden ließe, dass veränderte Perspektiven zu unterschiedlichen Interpretationen führen, weil eben archäologische Überlieferungen mehrdeutig sein können.

Weil viele in der archäologischen Literatur verwendete Begriffe unpräzise, wenig reflektiert, mehrdeutig, widersprüchlich oder regelrecht unsinnig sind – stets mit Beispielen belegt – und selbst bei wesentlichen Begriffen Unklarheiten bestehen, erarbeitet Verf. in Kap. 3 eine systematische Terminologie. Er überprüft selbst gängige Bezeichnungen der archäologischen Gräberforschung, soweit sie im Zusammenhang mit Manipulationen gebraucht werden, wie Bestattung, Nachbestattung, Sekundärbestattung, Grabinventar, Grabausstattung, und er unterscheidet Grabbeigaben inklusive Speisebeigaben, Trachtbeigaben und Waffenbeigaben von *Funeralia*, die ausschließlich im Rahmen von Bestattungen eine Rolle spielen. Eine Trennung von echten Beigaben und Kleidung, die zum Verständnis des Beigabewandels in der späten Merowingerzeit hilfreich wäre, unterbleibt allerdings, vermutlich weil dies bei den Manipulationen keine Rolle spielt.

Einer nicht zu übersehenden terminologischen Unsicherheit bei der Ansprache konkreter archäologischer Befunde hält Verf. eine beschreibende Klassifikation, die eine quellenkritische Aufarbeitung erleichtern soll, entgegen. Eine nachvollziehbare eindeutige Terminologie ist nicht nur praktisch, sie ist wesentlicher Bestandteil seiner Methodik.

Die Kriterien zur archäologischen Klassifikation von Grabmanipulationen werden in vier Gruppen zusammengestellt: Extrem selten hinterließen die beteiligten Personen direkte Spuren; übersehen wurde der von H. DANNHEIMER, *Das bajuwarische Reihengräberfeld von Aubing, Stadt München* (Stuttgart 1998) 27 Abb. 7 veröffentlichte Teil einer Grabgabel. Häufiger können stratigraphische Beobachtungen bei der Bestimmung sekundärer Veränderungen weiterhelfen. In der Regel geben aber erst das Fehlen oder die Verlagerung von Skeletteilen deutliche Hinweise auf eine Manipulation, in strittigen Fällen sei dann eine Plausibilität zu erwägen. Dass vollständige Entfernen einer Leiche ist schon ein Sonderfall. Fehlende Grabbeigaben lassen sich durch Oxidspuren nachweisen; statistische Vergleiche dürften weniger erfolgreich sein bei der Berechnung fehlender Dinge.

Die Datierung einer Grabmanipulation ist äußerst selten exakt möglich. Verf. betont, dass die Erkennbarkeit von Spuren einer Manipulation ganz entscheidend vom Erhaltungszustand eines Grabes zur Zeit des Eingriffs abhängt, und beklagt, dass diese Erkennbarkeit nachträglicher Eingriffe bisher kaum grundsätzlich erörtert wurde. Tatsächlich zeitnahe Manipulationen seien zuverlässig nur durch überschneidende spätere Bestattungen zu bestimmen; eine wichtige Rolle bei der Beurteilung von Manipulationen spiele der zeitliche Abstand zum Bestattungsvorgang. Er ließe sich zwar leichter bestimmen, ist allerdings mit Unsicherheiten behaftet, da er auf der Abschätzung des voraussichtlichen Ablaufs natürlicher Veränderungsprozesse beruhe. Doch für diese Beurteilung archäologischer Grabbefunde fehle eine ausreichende Auseinandersetzung mit der Taphonomie; es stehen kaum Daten über Zersetzungsvorgänge zur Verfügung, und wenig bekannt sei, wie unterschiedlich diese ablaufen können. Eindrucksvoll zeigt Tabelle 3.36 die abweichenden Zeitangaben zur vollständigen Skelettierung aus archäologischer und gerichtsmedizinischer Literatur. Auf Beobachtungen bei den Umbettungen von Kriegsgefangenenfriedhöfen 20 Jahre nach Kriegsende weist M. DOHRN-IHMIG, *Das fränkische Gräberfeld von Nieder-Erlenbach, Stadt Frankfurt am Main* (Frankfurt a. M. 1999) 45 Anm. 35 im Zusammenhang mit Grabraub hin.

Verf. verlangt vor allem eine strikte Trennung der deskriptiven Terminologie archäologischer Befunde von der Ansprache kulturgeschichtlicher Phänomene, bei der die materiellen Überreste unter möglichst kontrollierten Bedingungen mit interpretierenden Begriffen zu verbinden seien. Seine auf sechs Ebenen hierarchisch gegliederte interpretierende Terminologie führt zu einer Übersicht hypothetischer Idealtypen von Grabmanipulationen, vorgestellt in tabellarischen Übersichten und Graphiken. Er beginnt mit der natürlichen oder menschlichen Störung, letztere kann dann unbewusst oder bewusst erfolgt sein. Es schließen die ganz entscheidenden Fragen nach der zeitlichen Nähe und nach der gesellschaftlichen Zugehörigkeit der Verursacher an. Wichtig für die Beurteilung sei, ob es sich um fremde oder eigene Gräber handle und die bestatteten Personen zur Zeit der Manipulationen noch in Erinnerung gewesen sein dürften bzw. wie groß die gesellschaftliche Distanz bereits war. Da zwischen Anlass und Motivation ein enger Zusammenhang bestehe, sind sie zunächst stark vereinfachend in einer Differenzierungsebene zusammengefasst. In der letzten Ebene wird entschieden, wie die Berechtigung für die Manipulation im gesellschaftlichen Kontext der beteiligten Personen eingeschätzt wird, auch wenn in vielen Situationen eine unzweifelhafte Beurteilung der Legitimation sicher nicht möglich sei. Als Arbeitsschema werden mögliche Anlässe, konkrete Beweggründe und gesellschaftliche Akzeptanz als Idealtypen in einer umfangreichen Tabelle zusammengestellt und mit Sigeln versehen. Verf. sieht darin die Möglichkeit, verschiedene Interpretationen dem Typ nach eindeutig begrifflich zu differenzieren. Zum Beispiel die landläufige Bezeichnung Grabraub entspräche in der Merowingerzeit dem Typ Ia6 zeitnah-intraethnisch-ökonomisch-illegitim oder Typ Ib6, wenn

es sich bei den Ausführenden um Fremde handelte. Extraethnisch kann der Eingriff dann auch legitim sein, und statt zeitnah kann der Eingriff zeitfern geschehen sein, so ergeben sich sechs Idealtypen (Ia6 / Ib5 / Ib6 / IIa6 / IIb5 / IIb6), die Verf. als Grabplünderung bezeichnen würde.

In Kap. 4 wird kurz die Quellenlage zu Grabmanipulationen in Mitteleuropa geschildert, offensichtlich aber nur anhand der schon für Kap. 2 erfassten Literatur. Schwer zu überblicken ist Grabmanipulation im Neolithikum, schwierig bleibt der Nachweis in den Perioden mit Brandbestattungen, in der Römer- und Völkerwanderungszeit spielt sie keine Rolle, sodass die beiden Schwerpunkte Bronzezeit und Merowingerzeit übrig bleiben. Betont wird, dass in beiden Perioden Körpergräber, auffällige Grabbauten und Metallbeigaben üblich waren und beide Perioden in großem Kontrast zu den vorausgehenden Epochen stehen. Abb. 4.6, die Umzeichnung der schon 1978 von H. Roth erstellten Übersichtskarte zum Verhältnis gestörter und ungestörter Bestattungen in der Merowingerzeit, macht nun deutlich, wo die Grenzen einer diachronen Arbeitsweise liegen; sie kann nicht allen Perioden gerecht werden, zumindest nicht der an archäologischen Quellen überaus reichen Merowingerzeit. Die Karte von 1978 hätte für den bajuwarischen Raum unschwer ergänzt werden können, da H. LOSERT, *Alten- erding in Oberbayern* (Berlin, Bamberg, Ljubljana 2003) 477 für insgesamt zwölf Gräberfelder die Prozentanteile beraubter Bestattungen aufführt. Doch nicht einmal Unterthürheim in Bayerisch-Schwaben mit einer Beraubungsquote von 71 % aus der viel zitierte Arbeit von CH. GRÜNEWALD (a. a. O.) oder das analysierte Gräberfeld von Munzingen im Breisgau mit 90 % Beraubung wurden nachgetragen. In Mittelfranken stellte B. HAAS-GEBHARD, *Ein frühmittelalterliches Gräberfeld bei Dittenheim* (Montagnac 1998) 94–97 eine Beraubungsquote von 19 % fest, bei CH. PESCHECK, *Das fränkische Reihengräberfeld von Kleinlangheim, Ldkr. Kitzingen / Nordbayern* (Mainz 1996) 9–11 zeigen 36 % der Gräber Spuren von Beraubung und im Taubergebiet unterschied U. v. FREEDEN, *Das frühmittelalterliche Gräberfeld von Tauberbischofsheim-Dittigheim*. Ber. RGK 84, 2003, 5–48 bes. 24–28 nur 4 % antike Beraubung und 15 % Störung durch Nachbestattungen. In Klepsau an der Jagst fiel bei einer Beraubungsquote von 28 % auf, dass die Gräber der führenden Familie alle unberaubt blieben (U. KOCH, *Das fränkische Gräberfeld von Klepsau im Hohenlohekreis* [Stuttgart 1990] 108). Auch für die Schweiz sind zusätzliche Angaben zugänglich, so beträgt nach R. WINDLER, *Das Gräberfeld von Elgg und die Besiedlung der Ostschweiz* (Zürich, Elgg 1994) 18–21 der Anteil beraubter Gräber 40 %. In allen hier genannten vom Verf. für die Untersuchung von Grabmanipulationen nicht herangezogenen Gräberfeldpublikationen sind wie auch bei S. CODREANU-WINDAUER, *Pliening im Frühmittelalter* (Kallmünz / Opf. 1997) 28–34 viele weitere Beobachtungen zu Grabstörungen zu finden, die es verdienten, einmal zusammengestellt und statistisch ausgewertet zu werden. Hinzukommen detaillierte Dokumentationen, die in Katalogform vorliegen, z. B. H. GEISLER, *Das frühbairische Gräberfeld Straubing-Bajuwarenstraße* (Rahden / Westf. 1998).

Der Kulturvergleich, der in Kap. 5 anhand von Schriftquellen aus dem pharaonischen Ägypten, aus Mesopotamien und dem klassischen Griechenland sowie ethnographisch überlieferten Grabmanipulationen von Kanada über Afrika bis Indonesien unternommen wurde, brachte einige auch für die Merowingerzeit interessante kulturanthropologische Erkenntnisse. Der zeitliche Abstand zum Bestattungsereignis und der soziale Abstand zur verstorbenen Person sind für die Beurteilung von Anlass und Motivation außerordentlich wichtig, denn bei Gräbern nimmt die ihnen geschuldete Aufmerksamkeit zunehmend ab, sie sind nach einiger Zeit nicht mehr wichtig und nicht mehr tabu; Wertgegenstände dürften im Grab ihre Funktion erfüllt haben, d. h. viele Objekte ließen sich wieder verwerten. Die zeitgenössischen Schriftquellen im frühen Mittelalter, die *Leges* helfen nach Verf. dagegen nicht weiter. Rez. sieht hier zumindest einen indirekten Hinweis auf die Verursacher von Grabmanipulationen, denn die *Leges* mussten wirkungslos bleiben, wenn Angehörige die Gräber öffneten, vgl. dazu U. KOCH in: *Mannheim vor der Stadtgründung I 2* (Regensburg 2007) 399.

An drei archäologischen Fallbeispielen, dem urnenfelderzeitlichen Brandgräberfeld von Vollmarshausen, dem späthallstatt- / frühlatènezeitlichen Gräberfeld von Le Mont Troté mit Anzeichen von Schädelkult und dem spätmerowingerzeitlichen Gräberfeld von Munzingen überprüft Verf. seine Methodik. In Munzingen weicht er sicher zu recht von einigen überzogenen Thesen und Einschätzungen der Bearbeiterin des Gräberfeldes ab, hält aber insgesamt wie A. M. GROOVE, Das alamannische Gräberfeld von Munzingen / Stadt Freiburg (Stuttgart 2001) 31 die ökonomische Deutung der Manipulation für plausibel. Was in der Merowingerzeit nun wirklich keine Überraschung ist! Ob die zahlreich zurückgelassenen Objekte aus Bronze oder Silber schlicht übersehen wurden oder einige Stücke wissentlich zurückgelassen wurden, sollte jedoch nicht so pauschal beantwortet werden, wie Verf. dies tut. In Munzingen sind Schuh- und Wadenbindengarnituren sowie auf dem Rücken getragene Gürtelbeschläge sicher anders zu beurteilen als die drei silbernen Brakteatenfibeln, die alle nicht mehr *in situ* angetroffen wurden und von denen zwei aus total gestörten Zusammenhängen stammen.

Der Schwerpunkt der Arbeit lag in der Analyse der Forschung, Klärung der Begriffe und Erarbeitung von Erklärungsmodellen. Es bleibt zu wünschen, dass Begriffe und Modelle auch in der Merowingerzeit im Sinne des Verf. verwendet werden, um dem in dieser Periode besonders weit verbreiteten Phänomen Grabraub in der beschreibenden Phase exakter und nüchterner, in der auswertenden Phase sensibler zu begegnen.

D-69159 Mannheim
Reiss-Engelhorn-Museen
C4, 9
E-Mail: Ursula.Koch@mannheim.de

Ursula Koch
Forschungsstelle Merowingerzeit
Curt-Engelhorn-Zentrum
für Kunst- und Kulturgeschichte

FRANK BRUNECKER (Hrsg.), **Raubgräber – Schatzgräber**. Theiss-Verlag, Stuttgart 2008. € 29,90. ISBN 978-3-8062-2238-8. 245 Seiten mit zahlreichen Abbildungen.

Zu einer Sonderausstellung des Museums Biberach im Herbst / Winter 2008 / 2009 erschien der gleichnamige Aufsatzband mit dem Titel „Raubgräber – Schatzgräber“, herausgegeben vom Leiter des Museums, Frank Brunecker. Allumfassend und sehr anschaulich beleuchten darin die Autorinnen und Autoren die Problematik illegaler Grabungen und die offenkundig äußerst gewinnbringende Vermarktung der dabei ans Tageslicht beförderten archäologischen Funde. Inhaltlich beschränkt sich die Publikation nicht allein auf die Gegenwart, sondern geht weit in die Vergangenheit zurück. Historische Dokumente, eigene Ausgrabungsergebnisse (Tatortarbeit) und auch polizeiliche Ermittlungserkenntnisse dienen als Quellen. Hinterfragt wird ferner, welche Beweggründe Menschen hatten und haben, nach Schätzen zu suchen, Antiken zu handeln oder zu sammeln, legal oder auch illegal.

Der Leserschaft wird sich sehr schnell erschließen, welche enormen und niemals wieder gut zu machenden Schäden illegale Ausgrabungen verursachen, die vor allem seit Nutzung von Metalldetektoren in nur wenigen Jahrzehnten um ein vielfaches zugenommen haben. Sie lernt dabei zwischen materiellen Schäden an den betroffenen Kulturdenkmälern, die den Verlust an (Fund-)Eigentum beinhalten, und den immateriellen wissenschaftlichen Schäden durch Kontextvernichtung zu unterscheiden. Unzweifelhaft wird klar, das letztere weitaus höher zu gewichten sind. Neben dem Einzelnen treffen die illegalen Handlungen am Ende vor allem die Allgemeinheit, also uns alle, im In- wie im Ausland.

Während des Lesens stellt man sich unweigerlich die Frage: Was unternimmt der Staat gegen das Unwesen der Raubgrabungen und des illegalen Handels mit archäologischen Funden? Auch hierüber